

Eckpunktepapier zum Vereinbarungspunkt Nr. 9 – Vorbildfunktion des Landes

Vereinbarungstext Nds. Weg

„9. Dem Land kommt bei der Gestaltung und Entwicklung seiner Liegenschaften (z. B. Wald, Domänen-, Moor- und Wasserflächen sowie Naturschutzflächen) eine Vorbildfunktion zu, die eine verstärkte Beachtung von Gesichtspunkten des Natur- und Artenschutzes miteinschließt. Zu diesem Zweck erfolgt bei den landeseigenen Domänen in den nächsten Jahren eine schrittweise Anpassung der Pachtverträge bei Neuverpachtungen und bei Verlängerungen bestehender Pachtverträge unter Wahrung des Grundsatzes der Pächtertreue. Die Umstellung erfolgt auf eine Bewirtschaftung nach den Grundsätzen des ökologischen Landbaus oder – sofern dies mit der Zweckbestimmung einer Domäne nicht vereinbar ist oder im Einzelfall unverhältnismäßig wäre – auf eine andere Form der nachhaltigen Landnutzung (z. B. integrierter Pflanzenbau; Einrichtung ökologischer Vorrangflächen). Das Land strebt an, auf allen landeseigenen Gewässern eine nachhaltige und naturnahe Bewirtschaftung zu etablieren.“

Folgende Themenfelder ergeben sich für das vorliegende Eckpunktepapier zur Vorbildfunktion des Landes aus dieser Vereinbarung:

- A) Domänen und Teildomänen sowie landeseigener Streubesitz der Domänen- und Moorverwaltung
- B) Natur- und Artenschutz sowie Natura 2000
- C) Stehende Gewässer
- D) Landeseigene Naturschutzflächen

A) - Domänen und Teildomänen sowie landeseigener Streubesitz der Domänen- und Moorverwaltung

Die von MF delegierte Domänenflächenverwaltung des ML umfasst eine Gesamtfläche von rd. 43.000 ha.

Hinzu kommt die Verwaltung von weiteren Flächen für Dritte (u. a. Niedersächsisches Ministerium für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz; MU), worunter insbesondere auch die Naturschutzverwaltungen mit rd. 24.500 ha sowie die Verwaltung für die Stiftung Braunschweiger Kulturbesitz mit rd. 10.000 ha fällt. Insbesondere der zu verwaltende Flächenbestand für die Naturschutzverwaltung hat in den vergangenen Jahren kontinuierlich zugenommen und wird dies auch zukünftig tun. Weiterhin liegen vom Gesamtbesitz der Domänenverwaltung (sog. domänenfiskalischer Besitz) etwa zwei Drittel aller Flächen in Gebietskulissen mit besonderer Bedeutung für den Naturschutz.

Dieser domänenfiskalische Besitz weist eine hohe Bedeutung für die Verwirklichung der Ziele des Naturschutzes, insbesondere auch in Natura 2000-Gebieten und weiteren Naturschutzgebieten sowie in Mooren, auf. Umfangreiche Flächen liegen in Gebieten mit Bedeutung für den Wiesenvogelschutz. Die von der Staatlichen Moorverwaltung verwalteten Moorflächen haben zudem hohe Bedeutung für den Klimaschutz.

Die Staatliche Moorverwaltung als Teil des Amtes für regionale Landesentwicklung Weser-Ems (ArL W-E) betreut in Eigenregie ca. 10.700 ha Hochmoorflächen (Stand 2016). Durch den auslaufenden industriellen Torfabbau auf landeseigenen Flächen wird sich diese Fläche in den nächsten 10 Jahren auf ca. 13.500 ha erweitern. Die Flächen liegen mit regionalen Schwerpunkten in den Landkreisen Emsland, Grafschaft Bentheim, Osnabrück, Vechta, Cloppenburg, Leer, Aurich und Wittmund. Zusätzlich verwaltet die Staatliche Moorverwaltung landwirtschaftlich genutzte, teilweise in Mooren befindliche Flächen (s.o.).

Insgesamt befinden sich ca. 11.300 ha Fläche der Staatlichen Moorverwaltung in Naturschutzgebieten, davon ca. 7.400 ha in Natura 2000-Gebieten (Stand 2018).

Die Moorflächen werden im Sinne des Programms „Niedersächsische Moorlandschaften“ entwickelt und gepflegt. Die Staatliche Moorverwaltung stellt jährliche Arbeitsprogramme auf und beachtet hierbei die Natura 2000-Maßnahmenplanungen/ Umsetzungskonzepte.

Gemäß § 2 Abs. 4 Bundesnaturschutzgesetz sollen die Ziele des Naturschutzes und der Landschaftspflege bei der Bewirtschaftung von Grundflächen im Eigentum oder Besitz der öffentlichen Hand in besonderer Weise berücksichtigt werden. Auf den Domänenflächen in Natura 2000-Gebieten bzw. in EU-Vogelschutzgebieten mit Bedeutung für Wiesenlimikolen werden die Anforderungen im Hinblick auf die Erhaltung und Entwicklung dieser Gebiete bzw. diesbezügliche Entwicklungspotenziale bisher in unterschiedlichem Umfang erfüllt bzw. genutzt. Bisher wie auch in Zukunft stellt dies ein Zusammenspiel von Naturschutzrecht und Zivilrecht dar, beide Bereiche bilden den Rahmen zum Agieren.

Das Parlament hat die Landesregierung schon im Jahr 1997 aufgefordert, die Nutzung und Bewirtschaftung der landeseigenen Flächen grundsätzlich so auszuformen, dass die Flächen einen Beitrag zur Stärkung des Naturhaushalts liefern. Dieser Auftrag ist inzwischen weitgehend umgesetzt worden.

Die unmittelbare Flächenverwaltung der Domänen und des Streubesitzes wird von den Ämtern für regionale Landesentwicklung (ÄrLs; ArL) Braunschweig (einschl. Stiftungsverwaltung), Leine-Weser, Lüneburg (Geschäftsstelle Stade) und Weser-Ems mit den dort angesiedelten Domänenverwaltungen (Dezernate 5) und der Staatlichen Moorverwaltung (Dezernat 6 beim ArL Weser-Ems) wahrgenommen.

Die Flächenverwaltung an sich findet insbesondere auch vor dem Hintergrund einer notwendigen Flächenreserve des Landes für öffentliche Vorhaben (bspw. außerlandwirtschaftliche Nutzung und Kompensationsmaßnahmen) statt, da Grund und Boden nicht vermehrbar sind.

Zu unterscheiden sind in der „klassischen“ Domänenverwaltung grundlegend Domänen, Teildomänen und Streubesitz. Die Anzahl der Domänen (inklusive der Teildomänen) beträgt momentan 93. Die Fläche der Domänen umfasst dabei rd. 10.500 ha.

Die Domänen, welche im Regelfall für 18 Jahre verpachtet werden, bilden die Existenzgrundlage für Pächterfamilien. Bei Ablauf der Verträge (wobei keine einheitliche Terminierung für sämtliche Domänen existiert) verhält sich das Land grundsätzlich pächtertreu, wie es auch der Niedersächsische Weg in Punkt 9 weiterhin vorsieht. Dies führt zur pfleglichen Behandlung des Landesvermögens und initiiert pächtereigene Investitionen zur Entwicklung der Betriebe – insbesondere im (oft denkmalgeschützten) Gebäudebereich.

Aufgrund haushaltsrechtlicher Vorgaben kam es insbesondere in den Jahren 2008/ 2009 zu Verkäufen von Domänen. Eine Reihe von Pächtern haben vom Angebot des Landes Gebrauch gemacht, die jeweiligen Betriebe ganz oder teilweise zu erwerben. Bei Teilkauf (in der Regel die Hofstelle und ein geringer Flächenanteil) erhalten die Pächter gleichzeitig eine längerfristige Pachtsicherheit für die Restflächen – und die Domäne wird zur „Teildomäne“.

Das Land schließt mit den jeweiligen Pächtern Verträge auf dem Gebiet des Zivilrechts. Somit muss sich das Land dementsprechend an die zivilrechtlichen Vorschriften zum Vertragsrecht und zur Pacht/ Landpacht im Besonderen halten und kann bestehende Verträge, welche einzuhalten sind, nicht einseitig abändern. Auch der oben genannten Pächtertreue kommt im zivilrechtlichen Kontext sowohl als eine vorvertragliche als auch vertragsbegleitende Verpflichtung erhebliches Gewicht zu.

Ein ebenfalls zivilrechtlicher Grundbaustein der Verpachtung von Domänen sind die Allgemeinen Pachtbedingungen (APB), die als sog. „Allgemeine Geschäftsbedingungen“ Teil der Einzelverträge werden. Dort ist seit Jahrzehnten geregelt, dass die Domänen „nach den Grundsätzen der guten fachlichen Praxis und den fortschreitenden Anforderungen der Zeit beispielgebend zu bewirtschaften“ sind. Dies wird noch bspw. um Punkte wie die Erhaltung der Bodenfruchtbarkeit sowie der Mitwirkung an einer beispielgebenden Landschaftsgestaltung vor dem Hintergrund des Naturschutzes ergänzt und weiter konkretisiert. Gesetzliche Anforderungen des Naturschutzes gelten dabei auf den Flächen direkt, die Pachtbedingungen stellen zum Gesetzeswerk sogar noch eine darüberhinausgehende Ergänzung dar.

Vorhandener Datenbestand (mit Blick auf 31.12.2020):

1. Domänen und Teildomänen (mit mindestens veräußerter Hofstelle)

Das ML verwaltet über die Domänenverwaltungen 48 Domänen sowie 45 Teildomänen (nach Teilkauf durch Pächter) mit 9.800 ha landwirtschaftliche genutzter Fläche (LF; 10.300 ha Gesamtfläche). Der Ansatz im Hinblick auf die Pachtzahlungen berücksichtigt Pachtpreisreduzierungen für Maßnahmen zur Stärkung des Naturhaushalts innerhalb und außerhalb von Schutzgebieten in Höhe von rund 125.000 €. Die zahlbare Nettopacht wird um weitere zusätzlich vom Domänen- bzw. Teildomänenpächter/-pächterin für den Pachtgegenstand vorzunehmende Zahlungen ergänzt, die in Summe die sog. Bruttopacht darstellt. Dies umfasst z. B. die pachtvertraglich vereinbarte Bauunterhaltung und Zahlung

von Grundstücksnebenkosten wie Grundsteuer, Beiträge und Versicherungen u. ä. durch die Pächter unmittelbar und außerhalb dieses Einnahmetitels.

Aufgegliedert nach den ÄRLs ergibt sich für die Domänen im Groben folgendes Bild:

Amt für regionale Landesentwicklung Braunschweig:

8 Domänen und 6 Teildomänen mit

2.831 ha LF (2.438 ha Ackerland, 200 ha Grünland),

Betriebsschwerpunkt Ackerbau ohne ökologische Bewirtschaftung

7 Pachtverträge laufen bis zum Jahr 2025 aus, 7 Verträge in den folgenden Jahren.

Amt für regionale Landesentwicklung Leine-Weser:

5 Domänen und 3 Teildomänen mit

1.847 ha LF (1.704 ha Ackerland, 143 ha Grünland),

Betriebsschwerpunkt Ackerbau ohne ökologische Bewirtschaftung

3 Pachtverträge laufen bis zum Jahr 2025 aus, 5 Verträge in den folgenden Jahren.

Amt für regionale Landesentwicklung Lüneburg, Geschäftsstelle Stade:

14 Domänen und 13 Teildomänen, davon aktuell 2 ökologisch bewirtschaftet mit

1.776 ha LF (373 ha Ackerland, 1.347 ha Grünland, 57 ha Obstanbau), aktuell rd. 142 ha ökologisch bewirtschaftet

Alle Domänen und Teildomänen befinden sich komplett oder teilweise in Natura-2000-Kulissen. 1.120 ha LF sind mit Naturschutzaufgaben belegt, die jährliche Pachtmindereinnahmen in Höhe von rd. 100.000 € nach sich ziehen, auf weiteren rd. 225 ha wird von Maßnahmen zum Vogelschutz (AUM) durch die Pächter ausgegangen.

Betriebsschwerpunkt ist in dieser Region überwiegend Milchvieh und weitere Tierhaltung (Mutterkuh, Färsenaufzucht, Rindermast, Pferdezüchtung und Deichschäferie).

9 Pachtverträge laufen bis zum Jahr 2025 aus, 18 Verträge in den folgenden Jahren.

Amt für regionale Landesentwicklung Weser-Ems:

21 Domänen und 23 Teildomänen, davon aktuell 4 ökologisch bewirtschaftet mit 3.330 ha LF (1.985 ha Ackerland, 1.345 ha Grünland), aktuell rd. 458 ha ökologisch bewirtschaftet

Rd. 1.150 ha LF befinden sich in Landschafts- oder Naturschutzgebieten, 190 ha LF sind mit Naturschutzaufgaben belegt, die jährliche Pachtmindereinnahmen in Höhe von rd. 26.300 € nach sich ziehen, weitere rd. 600 ha sind mit Maßnahmen zum Rast- und Wiesenvogelschutz ohne Pachtminderung belegt.

Betriebsschwerpunkt ist in dieser Region überwiegend Milchvieh mit Ackerbau.

13 Pachtverträge laufen bis zum Jahr 2025 aus, 31 Verträge in den folgenden Jahren.

2. Streubesitz

Aufgegliedert nach den ÄrLs ergibt sich für den landwirtschaftlich nutzbaren Streubesitz im Groben folgendes Bild:

Amt für regionale Landesentwicklung Braunschweig:

772 ha LF (rd. 484 ha Acker, rd. 187 ha Grünland), davon rd. 8 ha ökologisch bewirtschaftet (Hinweis: Bislang liegen der Domänenverwaltung keine konkreten Informationen vor, die Rückschlüsse auf die Bewirtschaftungsform (ökologisch) der Pächterinnen und Pächter zulassen. Dies ist ab 2021 vorgesehen.)

5 ha sind mit Naturschutzaufgaben belegt, die jährliche Pachtmindereinnahmen in zzt. nicht zu beziffernder Höhe nach sich ziehen.

Daneben verwaltet die Domänenverwaltung Braunschweig noch rd. 2.800 ha LF der Naturschutzverwaltung (MU).

Amt für regionale Landesentwicklung Leine-Weser:

471 ha LF (rd. 282 ha Acker, rd. 190 ha Grünland), davon rd. 39 ha ökologisch bewirtschaftet (Hinweis: Bislang liegen der Domänenverwaltung lediglich freiwillige Informationen vor, die Rückschlüsse auf die Bewirtschaftungsform (ökologisch) der Pächterinnen und Pächter zulassen. Genauere Abfragen sind ab 2021 vorgesehen.)

14 ha sind mit Naturschutzaufgaben belegt, die jährliche Pachtmindereinnahmen in zzt. nicht zu beziffernder Höhe nach sich ziehen.

Daneben verwaltet die Domänenverwaltung Leine-Weser noch rd. 3.480 ha der Naturschutzverwaltung (MU) mit etwa 1.980 ha LF.

Amt für regionale Landesentwicklung Lüneburg, Geschäftsstelle Stade:

3.163 ha LF (rd. 435 ha Acker, rd. 2.728 ha Grünland), davon rd. 360 ha ökologisch bewirtschaftet (Hinweis: Bislang liegen der Domänenverwaltung Stade lediglich freiwillig übermittelte Biozertifikate von Pächtern vor, die die Bewirtschaftungsform (ökologisch) belegen. Es werden darüber hinaus höhere Zahlen vermutet. Weitere Abfragen sind ab 2021 vorgesehen.)

Rd. 2.500 ha sind mit Naturschutzaufgaben belegt, die jährliche Pachtmindereinnahmen in Höhe von rd. 320.000 € nach sich ziehen.

Daneben verwaltet die Domänenverwaltung Stade noch rd. 12.255 ha der Naturschutzverwaltung (MU) mit etwa 6.500 ha LF.

Amt für regionale Landesentwicklung Weser-Ems, Domänenverwaltung:

Rd. 5.500 ha LF (rd. 87 ha Acker, rd. 5.413 ha Grünland), davon rd. 135 ha ökologisch bewirtschaftet (Hinweis: Bislang liegen der Domänenverwaltung Weser-Ems lediglich freiwillig übermittelte Biozertifikate von Pächtern vor, die die Bewirtschaftungsform (ökologisch) belegen. Es werden darüber hinaus höhere Zahlen vermutet. Weitere Abfragen sind ab 2021 vorgesehen.)

Rd. 5.200 ha sind mit Naturschutzaufgaben belegt, die jährliche Pachtmindereinnahmen in Höhe von rd. 450.000 € nach sich ziehen.

Daneben verwaltet die Domänenverwaltung Weser-Ems noch rd. 1.512 ha der Naturschutzverwaltung (MU) mit etwa 1.160 ha LF.

Amt für regionale Landesentwicklung Weser-Ems, Staatliche Moorverwaltung:

1.730 ha LF (rd. 560 ha Acker, rd. 1.170 ha Grünland) (Hinweis: Bislang liegen der Staatlichen Moorverwaltung keine konkreten Informationen vor, die Rückschlüsse auf die Bewirtschaftungsform (ökologisch) der Pächterinnen und Pächter zulassen. Dies ist ab 2021 vorgesehen.)

960 ha sind mit Naturschutzaufgaben belegt, die jährliche Pachtmindereinnahmen in Höhe von rd. 192.000 € nach sich ziehen. Daneben verwaltet die Staatliche Moorverwaltung noch rd. 4.460 ha der Naturschutzverwaltung (MU) mit etwa 2.690 ha LF.

Konkrete Maßnahmen zur Umsetzung des Niedersächsischen Weges:

Wie vom Niedersächsischen Weg statuiert, soll zukünftig bei Neuverpachtungen und bei Verlängerungen bestehender Pachtverträge über Domänen und Teildomänen konsequent eine Umstellung auf den ökologischen Landbau erfolgen. Diesbezüglich wurden die Interessenvertreter der Pächter schon durch das ML.

Der Anteil des ökologischen Landbaus liegt mit 6,5% bei den Domänenflächen bereits jetzt über dem Durchschnitt der gesamten niedersächsischen Landwirtschaft und steigt auch weiterhin an. Alle bislang an das Land herangetragenen Wünsche in diese Richtung wurden positiv begleitet und umgesetzt. Jede Pächterin/ jeder Pächter, die/ der auf Ökolandbau umstellen wollte, wurde bei dieser Idee seitens des Landes unterstützt. Schon allein ein größerer, momentan in der Umsetzung befindlicher Pachtflächentausch mit einer verbundenen Hofumstellung und Neuverpachtung im Rahmen des Masterplans Ems würde diesen Wert auf 8,6 % steigen lassen.

Entscheidend bei einer weiterführenden Umstellung auf den ökologischen Landbau sind, vor dem Hintergrund der zivilrechtlichen Gebundenheit, einzelne Verhandlungen mit den jeweiligen Pächtern vor Ort durch die die Pachtverträge betreuenden Domänenverwaltungen bei den ÄRLs. Der dort vorhandene landwirtschaftliche Sachverstand, ebenso wie die Erfahrung im persönlichen Umgang mit den Pächtern sollte genutzt werden, um in den Verhandlungen zu laufenden, endenden oder zu verlängernden Pachtverträgen das Beste für den Niedersächsischen Weg heraus zu holen.

Hierbei müssen verminderte Pachteinnahmen als „Ausgleich“ für die Umstellungskosten in Kauf genommen werden. Darüber hinaus kommt aber wiederum dem schon erwähnten und auch im Niedersächsischen Weg vorgegebenem Ansatz einer anderweitigen nachhaltigen Landnutzung Bedeutung zu. Falls aus gewichtigen Gründen eine Umstellung im Einzelfall wegen besonderer betrieblicher oder persönlicher Gründe nicht möglich ist, z. B. aus gesellschaftlichen Gründen wie der allgemeinen Daseinsvorsorge oder aus sozialen Gründen wie der Existenzsicherung, kann aus Sicht des Niedersächsischen Weges eine andere Form der nachhaltigen Landnutzung in Betracht kommen. Diese Vorgehensweise wird mit dem Gebot der beispielgebenden Bewirtschaftung und der dazugehörigen weiteren Anforderungen durch die Domänenpächter schon besprochen.

Wegen der starken zivilrechtlichen Bindung des Landes an seine Domänenpächter wird ein längerer Übergangszeitraum benötigt, um diese von dem von der Landesregierung als gut und richtig eingeschätzten Niedersächsischen Weg zu überzeugen und mitzunehmen.

Die Domänen- und Moorverwaltung wird für die Erreichung der im Niedersächsischen Weg vereinbarten Ziele zusätzlich zu der bislang schon in den APB-Domänen und -Streubesitz verankerten beispielgebenden Flächenbewirtschaftung im Zuge der kommenden Domänen- und Streubesitzverpachtung die im Folgenden aufgeführten **neuen Maßnahmen** bei der Neuverpachtung (aber auch zu anderen Zeitpunkten) der vorgenannten Flächen ergreifen. Damit soll die Bewirtschaftung der Flächen nach ökologischen Kriterien spürbar und noch weiter als bislang vorangebracht werden.

Neue Maßnahmen Domänen:

- 1) Die Umstellung auf ökologische Bewirtschaftung wird auch im Rahmen laufender Pachtverträge mit den Pächtern erörtert. Das Ergebnis wird dokumentiert. Gleichzeitig wird verstärkt dokumentiert, was die Pächter schon jetzt freiwillig machen, also welcher Flächenumfang wird bereits naturnah bewirtschaftet.
- 2) Die Pächtertreue ist ausdrücklich für Domänen in den Richtlinien der Niedersächsischen Domänenverwaltung (RDV) '93 – Nr. 4.1.2 – benannt. Dies bedeutet für Domänenverpachtung, dass im Rahmen einer tatsächlichen Neuverpachtung (sprich außerhalb einer Hofnachfolgeregelung) den Bewerbern, die eine ökologische Bewirtschaftung des Betriebes langfristig beabsichtigen, Vorrang eingeräumt wird. Davon zu unterscheiden ist allerdings Wiederverpachtung an denselben Pächter/Pachtfamilie, auch generationsübergreifend. Auch eine Zession ist als Übernahme eines bestehenden bzw. Eintritt in einen laufenden Pachtvertrag keine Neuverpachtung.
- 3) Pachtpreisminderung: angepasstes Absenken der Pachtpreise, damit Ökobetriebe konkurrenzfähig bleiben können, unter dem Vorbehalt des Beihilferechts
- 4) Beratungsangebot/ Verpflichtung zur Beratung: aktive Unterstützung der Pächter (sowohl bei laufenden Verträgen als auch bei Neuverträgen) bei Umstellung auf und Betreiben von ökologischer Landwirtschaft (z. B. Kontakt zur LWK, KÖN u. ä. Einrichtungen herstellen; über Fördermöglichkeiten beraten)
- 5) Eine Umstellung wird durch längere Pachtlaufzeiten gefördert, unter dem Vorbehalt des Beihilferechts, bei Domänen 18 Jahre plus x (insgesamt max. 30 Jahre).
- 6) Für einen Ökobetrieb notwendige Baumaßnahmen auf Domänen werden im Rahmen einer Umstellung über den bisherigen Landesanteilen von 40 % (Pächterwohnhaus) bzw. 50 % (Wirtschaftsgebäude) angemessen im Rahmen förderrechtlicher und beihilferechtlicher Möglichkeiten bezuschusst/mitfinanziert. Der Neu- und Umbau von Tierställen und Funktionsgebäuden/-einrichtungen für die ökologische Wirtschaftsweise sollen unter Berücksichtigung erreichbarer Drittmittel (z.B. Fördermöglichkeiten des Bundes) und rechtlicher Vorgaben gefördert werden.
- 7) Die Domänenverwaltung stockt – sofern realisierbar – Flächen auf, falls nur dann eine Umstellung rentabel ist.
- 8) Zusage an (zukünftige) Ökobetriebe, dass ein Flächenzugriff für Infrastrukturprojekte unterbleibt bzw. nachrangig geprüft wird.
- 9) Zielvorgabe, dass die Domänenverwaltung bei den ökologisch bewirtschafteten Domänen prozentual über dem Landesdurchschnitt bleibt.

Neue Maßnahmen Streubesitz:

Die Zahl von Ökobetrieben unter den Streubesitzpächtern von Landesflächen dürfte eher am unteren Ende angesiedelt sein, da von den verpachteten Flächen der Großteil bereits von vornherein mit Naturschutzauflagen versehen ist. Die Auflagen stammen z. B. aus den Zuwendungsbescheiden beim Flächenankauf, den Naturschutzverordnungen, aber auch politischen Vorgaben, wie z. B. aus 1997 (vgl. Beschluss des Nds. Landtages vom 08.10.1997 zur Drs. 13/3264 – Naturschutz auf landeseigenen Flächen (Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen)), und sind daher nur in ganz wenigen Fällen verhandelbar, d. h. überhaupt veränderbar. Diese Auflagen verhindern aber im Regelfall sogar das Interesse von Ökobetrieben, da es damit oft nicht mehr möglich ist, im Rahmen der Agrarförderung Umstellungs- oder Beibehaltungsprämien für den Ökolandbau zu erhalten. Die Pachtpreise liegen z. B. im Bereich Meppen zwischen 0 €/ ha und 75 €/ ha und bieten keine Möglichkeit zur Anreizsetzung durch den Verpächter.

Dies führt dazu, dass der überwiegende Teil der verwalteten landeseigenen Streubesitzflächen (ML und MU) bereits langjährig umwelt- und naturschutzgerecht bewirtschaftet wird, aber auf Grund des EU-Förderrechts auch in Zukunft wenig bis keine Nachfrage von Ökobetrieben zu erwarten ist. In Bezug auf die für die Landesnaturschutzverwaltungen durch die Domänen- und Moorverwaltung betreuten Flächen gilt dies (nicht veränderbare Naturschutzvorgaben) umso mehr.

Gleichwohl ist die Domänen- und Moorverwaltung bestrebt, auch hier zu Änderungen zu kommen:

- 1) Die Umstellung auf ökologische Bewirtschaftung wird auch im Rahmen laufender Pachtverträge mit den Pächtern erörtert. Das Ergebnis wird dokumentiert. Gleichzeitig wird verstärkt dokumentiert, was die Pächter schon jetzt freiwillig machen, also welcher Flächenumfang wird bereits naturnah bewirtschaftet.
- 2) Die Pächtertreue ist ausdrücklich für Domänen in den RDV '93 – Nr. 4.1.2 – benannt. Für Streubesitz gilt diese Regelung analog, sofern die Flächengröße und die Vertragsdauer dies nahelegen. Dies bedeutet für Streubesitzverpachtung, dass die Vertragspartner der üblicherweise 6 Jahre laufenden Verträge schon im Vorfeld/ bei Abschluss darauf hingewiesen werden, die Zeit zur Umstellung auf ökologischen Landbau zu nutzen, welche dann bei einer Verlängerung zu erfolgen hat. Wenn eine Umstellung mit dem Vertragspartner nicht möglich ist, wird ein anderer Ökobetrieb gesucht und nur für den Fall, dass keiner gefunden wird, könnte der vorhandene Pächter konventionell pachten. In der Nähe vorhandene Ökobetriebe wären dabei durch die Landwirtschaftskammer (LWK) zu erfragen. Diese Vorgehensweise findet keine Anwendung, sobald dadurch die landwirtschaftliche Betätigung des bisherigen Pächters insgesamt in ihrer Existenz gefährdet wäre. Bei mancherorts geführten Bewerberlisten werden Ökobetriebe vorrangig geführt, wodurch diesen, soweit vorhanden, die Verpachtung zunächst angeboten wird. Dieses Listenverfahren wird, soweit vor Ort möglich, flächendeckend bedacht.
- 3) Pachtpreisminderung: angepasstes Absenken der Pachtpreise, damit Ökobetriebe konkurrenzfähig bleiben können, unter dem Vorbehalt des Beihilferechts
- 4) Beratungsangebot/ Verpflichtung zur Beratung: aktive Unterstützung der Pächter (sowohl bei laufenden Verträgen als auch bei Neuverträgen) bei Umstellung auf und Betreiben von ökologischer Landwirtschaft (z. B. Kontakt zur LWK, KÖN u. ä. Einrichtungen herstellen; über Fördermöglichkeiten beraten)

- 5) Eine Umstellung wird durch längere Pachtlaufzeiten gefördert, unter dem Vorbehalt des Beihilferechts, bei Streubesitz 6 bzw. 12 Jahre plus x.
- 6) Neue Pachtbewerber bei der Staatlichen Moorverwaltung, die Interesse an den überwiegend jährlich verpachteten Streubesitzflächen haben, werden üblicherweise in chronologischer Reihenfolge berücksichtigt. Ein Bewerber, der die Flächen ökologisch bewirtschaften möchte, wird im Rahmen des Niedersächsischen Weges vorrangig, d. h. unabhängig vom Eingang seiner Bewerbung, den übrigen Pächtern in der Bewerberliste vorgezogen. Im Hinblick auf die jährliche Vertragslaufzeit erfolgen Pachtpreisüberprüfungen unabhängig von der jährlichen Vertragsdauer lediglich alle 6 Jahre, zu diesem Zeitpunkt wird dann die Umstellungsfrage entsprechend den Pachtlaufzeiten der anderen Streubesitzflächen aktiv angegangen.

Es kann davon ausgegangen werden, dass sich über die Zeit die bevorzugte Verpachtung beim Land unter Ökobetrieben herumspricht. Alleine durch Hinweise in der Presse und Mund-zu-Mund-Propaganda ist mit einer deutlichen Nachfragezunahme zu rechnen.

B) Natur- und Artenschutz sowie Natura 2000

Über die vorstehend aufgeführten neuen Maßnahmen in Domänen und Streubesitz mit Schwerpunkt einer Umstellung auf ökologische Bewirtschaftung hinaus erfolgt eine verstärkte Beachtung von Belangen des Natur- und Artenschutzes. In Gebieten mit besonderer Bedeutung für den Naturschutz, insbesondere den Natura 2000-Gebieten und EU-Vogelschutzgebieten mit Bedeutung für Wiesenlimikolen, ist anzustreben, den Beitrag der Domänen sowie auch der Domänenflächen in Streubesitz zur Verwirklichung der Ziele des Naturschutzes bzw. speziell von Natura 2000 zu steigern. Hierzu bedarf es zunächst einer Analyse zur Konkretisierung der jeweiligen Anforderungen und Entwicklungspotenziale (im Hinblick auf eine angepasste, den jeweiligen Schutzziele Rechnung tragende Bewirtschaftung von Flächen) unter Berücksichtigung der Pächterinteressen. Die Analyse stellt die Grundlage für die Ableitung konkreter, auch gebietsbezogener Ziele dar. Dabei sollen auch die nicht verpachteten (ungenutzten) Flächen in Streubesitz mit betrachtet werden. Zur Begleitung dieses Prozesses wird eine Arbeitsgruppe bei NLWKN und den ÄRLs gebildet.

C) Stehende Gewässer (am Beispiel der Bewirtschaftung Dümmer See und Steinhuder Meer)

Binnenfischerei ist ein Handwerk mit langer Tradition, welches seit Jahrhunderten dem Erwerb von Nahrungsmitteln und Einkommen dient. Sie stellt eine der ursprünglichsten Formen des Nahrungsmittelerwerbs dar und ist dabei gleichzeitig eine der nachhaltigsten Bewirtschaftungsformen (u. a. kein Flächenverbrauch, keine Veränderung der Wasserqualität). Die ordnungsgemäße und nachhaltige Fischerei schöpft in der Regel ab, was ein Gewässer aufgrund der natürlichen Voraussetzungen und der dem Gewässer eigenen Tragekapazität an Aufwuchs bereitstellt, ohne die eigenen Grundlagen und Ressourcen zu gefährden. Dabei ist die Binnenfischerei auch heute noch ein wichtiger Faktor für die regionale Wirtschaft und weist einen hohen soziokulturellen Wert auf. Darüber hinaus leistet sie einen wichtigen Beitrag zur regionalen, naturnahen, tierschutzgerechten sowie CO₂-armen Bereitstellung hochwertiger gesunder tierischer Produkte für die Bevölkerung.

In Niedersachsen werden insgesamt ca. 12.800 ha Fläche erwerbsfischereilich genutzt. Als Teil von FFH- sowie EU-Vogelschutzgebiet gehen ordnungsgemäße Fischerei und Artenschutz an diesen Gewässern Hand in Hand. Schon nach § 42 Abs. 1 Nds. FischG werden die natürliche Lebensgemeinschaft im Gewässer und an seinen Ufern, insbesondere in Bezug auf seltene Pflanzen- und Tierarten, berücksichtigt.

Die zum Landeseigentum zählenden landeseigenen Gewässer Steinhuder Meer und Dümmer stellen international bedeutende Rast- und Brutgewässer für diverse Wasservogelarten dar. Besonders fischfressende Brut- und Rastvogelarten (z.B. See- und Fischadler, Haubentaucher, Gänsesäger, Zwergsäger, Kormoran) erreichen hier auf Landesebene hohe Bestandszahlen. Aufgrund dieser Bedeutung wurden beide Gewässer seitens des Landes als EU-Vogelschutzgebiete gegenüber der EU-Kommission gemeldet. Damit einher geht die Verpflichtung zu einem Verschlechterungsverbot, d.h. die Bestände der im Standarddatenbogen gegenüber der EU-Kommission genannten Vogelarten dürfen nicht signifikant abnehmen. Dies ist entsprechend bei der Verpachtung beider Gewässer so zu berücksichtigen, dass insbesondere den fischfressenden Vogelarten eine ausreichende Nahrungsbasis zur Verfügung steht.

Das Land nimmt in Form der Domänenverwaltung eine aktive Rolle bei einer naturverträglichen Bewirtschaftung der landeseigenen Gewässer (insb., aber nicht ausschließlich, Dümmer See und Steinhuder Meer) ein und wird diese auch zukünftig noch weiter ausgestalten. Nach Abstimmung (auch im Hinblick auf die existierenden wirtschaftlichen Interessen sowie den Erhalt eines standorttypischen und naturnahen Fischbestandes bei Prädation von fischfressenden Vögeln) und durch naturschutzrechtliche Vorgaben (z. B. der Region Hannover als untere Naturschutzbehörde (UNB)) ist die Gefährdung von Vogelarten und Fischotter schon jetzt minimiert; es erfolgt eine entsprechend der Schutz- und Erhaltungsziele örtlich und zeitlich angepasste Fischerei, die den Einsatz z.B. vogel- und otterschonender Fischereipraktiken vorsieht. In Bezug auf die Stellnetzfisherei am Steinhuder Meer werden MU und ML über die Region Hannover eine Begleituntersuchung initiieren, um das Risiko ungewollter Beifänge (u.a. hier: Tauchvögel) abschätzen zu können. Wenn die Ergebnisse der Untersuchung eindeutig belegen, dass eine Gefährdung der entsprechenden Arten ausgeschlossen ist, kann die fischereiliche Nutzung weiter vorgenommen werden. Ansonsten wird eine Anpassung erfolgen.

Weitergehende fischereiliche Beschränkungen müssen nach europäischen und nationalen Naturschutzrecht erforderlich und verhältnismäßig sein. Die Zuständigkeit liegt bei den jeweiligen unteren Naturschutzbehörden. Das Land wird prüfen, in wie weit sich im Rahmen der guten fachlichen Praxis der Seenfischerei die Gefährdung von Nicht-Zielarten (unerwünschter Beifang) weiter minimieren lässt. Ziel des Landes ist der Erhalt der traditionellen Fischerei auf den landeseigenen Gewässern und der Schutz der Gewässerlebensräume einschließlich der dort auftretenden schutzwürdigen Lebensgemeinschaften (s. Entschließungsantrag Drs. 18/4282). Die Fischerei auf den landeseigenen Gewässern soll bei der Umsetzung von Maßnahmen zum Erreichen naturschutzrechtlich gebotener Schutz- und Erhaltungsziele unterstützt werden. Die Pächtertreue leistet einen Beitrag zur Sicherstellung der Kontinuität und Entwicklung langfristiger Bewirtschaftungsziele auf den landeseigenen Gewässern.

Exemplarisch – Fischerei am Steinhuder Meer:

Die Fischereirechte hat das Land Niedersachsen, verwaltet über die Domänenverwaltung. Es gibt momentan zwei Pächter. Die Fischer müssen sich hierbei an die abgestimmten Vorgaben (siehe obige Anmerkung zur Abstimmung, welche auch mit dem MU erfolgt, mit der entsprechenden UNB) halten.

Am Steinhuder Meer werden als Fangmethoden die Reusenfischerei, die Angelfischerei sowie die Stellnetzfisherei eingesetzt. Die Regelungen des Fischereipachtvertrages sehen dabei u. a. folgende Beschränkungen der Fischereiausübung vor:

- Die Fischerei mit Reusen ist über einen gesonderten Reusenparzellenplan geregelt,
- die Angelfischerei vom Boot aus ist räumlich und zeitlich beschränkt,
- Naturschutzgebiete dürfen von Anglern weder mit Wasserfahrzeugen befahren noch betreten werden,
- die Anzahl der Angeln je Angler ist begrenzt,
- die Ausgabe von Fischereierlaubnisscheinen ist begrenzt,
- Unterverpachtungen oder die Annahme von Mitpächtern bedürfen der Zustimmung des Verpächters,
- zur Erfüllung der Hegepflicht sind die Pächter verpflichtet, jährlich Fischbesatz nach Festlegung im Fischereiausschuss vorzunehmen. Der Fischereiausschuss setzt sich aus Vertretern der Pächter und Verpächter sowie sachkundigen Mitarbeitern der zuständigen Behörde und der Landwirtschaftskammer Niedersachsen zusammen.

Darüberhinausgehende Beschränkungen der Fischereiausübung ergeben sich aus den zwingend einzuhaltenden Vorgaben der Vogelschutzrichtlinie sowie der FFH-Richtlinie im Rahmen der bestehenden Schutzgebietsverordnungen. Hinzu kommt auch noch die Hegeverpflichtung nach § 40 Nds. FischG. Etwaige Ergebnisse laufender Verfahren zu unterschiedlichen Standpunkten bleiben zunächst noch abzuwarten.

Fisch- und Seeadler haben sich in den letzten Jahren nach langer Abwesenheit wieder angesiedelt bzw. ausgebreitet. Dort, wo sie brüten, werden die Reusenparzellen in enger Abstimmung mit der UNB von den Fischern freiwillig ungenutzt gelassen. Auch der Fischotter hatte sich bereits zu einem früheren Zeitpunkt am Steinhuder Meer wieder angesiedelt, als die Fischerei noch ohne ottersichere Reusen betrieben werden konnte.

Einschränkungen der Fischerei ergeben sich aus dem EU- und nationalen Naturschutzrecht. Weiterführende Pachtaufgaben vor dem Hintergrund des Fischarten- und Naturschutzes werden grundsätzlich seitens des Landes anlassbezogen in Erwägung gezogen, um die Ziele und Umsetzung des Niedersächsischen Weges zu gewährleisten. Dementsprechend wurde der Pachtpreis weitestgehend reduziert, was aber auch bei zukünftigen Anpassungen als Instrument bei den Verhandlungen Berücksichtigung finden wird.

D) Landeseigene Naturschutzflächen

Mit Stand 31.12.2018 befanden sich rd. 23.300 ha Flächen im Eigentum oder Besitz der Landesnaturschutzverwaltung.

Der NLWKN betreut mit rd. 19.250 ha ca. 83 Prozent der Landesnaturschutzflächen, die Großschutzgebietsverwaltungen zusammen ca. 17 Prozent. Dazu kommen noch rd. 27.800 ha Wattflächen im Bereich des Wattenmeers unterhalb der MTHW-Linie.

Die Flächen im Eigentum der Landesnaturschutzverwaltung liegen ganz überwiegend (ca. 92 Prozent) in Natura 2000-Gebieten, Naturschutzgebieten bzw. dem Gebietsteil C im Biosphärenreservat und werden mit der gebietsspezifisch angepassten Zielsetzung Naturschutz nach Vorgaben der Naturschutzverwaltung verwaltet.

In Teilbereichen bestehen auch auf den landeseigenen Naturschutzflächen, zum Beispiel durch ein Flächenmanagement oder die Umsetzung biotopgestaltender Maßnahmen, noch Aufwertungspotenziale im Hinblick auf die Erreichung der jeweiligen Naturschutzziele. Diese Potenziale sollen zukünftig, insbesondere zur Verwirklichung der Ziele von Natura 2000, verstärkt genutzt werden. Die diesbezügliche Verantwortlichkeit liegt bei MU bzw. NLWKN.